

Kopie: Politischer Dienst West des EPD
Direktion der Eidg. Militärverwaltung

HH. Botschafter Weitnauer

Ja, Hf, Krl.

Bern, den 5. August 1970.

Vertraulich

A k t e n n o t i z

"pinions and gears"

GE
mk
zk.

an	DI								a/a
Datum	5.8								
Visa	<input checked="" type="checkbox"/>								<i>8</i>
EPD		5. Aug. 1970							
Ref. h. B. 59.14.29.20. Am.									

1. Mit Schreiben vom 17. Juli hat die DMV verabredungsgemäss die Schweizerische Uhrenkammer aufgefordert, den für den Export von "pinions and gears" nach den USA in Frage kommenden Unternehmen der Uhrenindustrie die vom Bundesrat bestätigte Praxis hinsichtlich der Kriegsmaterial-Exportbewilligungen in Erinnerung zu rufen. Demgemäss sind Zünder sowie ganz oder teilweise montierte Zünderwerke (namentlich Hemmwerke), die als Zünderelemente erkennbar sind, bewilligungspflichtig. Dagegen sind Schrauben, Federn, Triebe und Zahnräder, deren Verwendungszweck nicht festgestellt werden kann, der Bewilligungspflicht für Kriegsmaterial weiterhin nicht unterstellt.
2. Mit Schreiben vom 22. Juli hat sich die Uhrenkammer an die Handelsabteilung gewandt, um, unter Hinweis auf den erhaltenen Auftrag der DMV, unsere Auffassung über die zweckmässigste Art des Vorgehens einzuholen, damit eventuelle neue Schwierigkeiten im schweizerisch-amerikanischen Verhältnis vermieden werden können.
3. Nach seiner Rückkehr aus den Ferien hat der Unterzeichnete dieserhalb mit der Uhrenkammer Fühlung genommen und, nachdem Generaldirektor Wittwer letzte Woche nicht erreicht werden konnte, am 4. August mit Vizedirektor Richter gesprochen. Dieser wurde über die Vorgeschichte der neuesten Phase, die der Uhrenkammer bisher unbekannt war, aufs laufende gesetzt



(Export von Hemmwerken durch die Vital Charpilloz in Delémont; Anfrage der Universum-Press und Besprechung mit Dr. Bert Wyler; neue Beschlussfassung des Bundesrates). Gestützt auf dieses Wiederauftauchen des Problems sei es als zweckmässig erachtet worden, erneut an die in Frage stehenden Organisationen (Uhrenkammer, Interessengemeinschaft freier Uhren-Decolletages-Fabrikanten, Verband Schweizerischer Präzisions-Schrauben- und Decolletage-Fabriken) zu gelangen, um sie mit aller Deutlichkeit zuhanden der ihnen angeschlossenen Firmen auf die Rechtslage aufmerksam zu machen. Dieser Brief des EMD sei im Einvernehmen mit EPD und EVD abgefasst worden. Selbstverständlich sei bei der Orientierung der einzelnen Firmen aus den bekannten Gründen grösste Diskretion am Platz.

4. Vizedirektor Richter dankt für die Auskünfte. Er wird nun zunächst anhand der Ausfuhrkontrollen der Uhrenkammer feststellen, welche zur Uhrenindustrie (namentlich UBAH) gehörende Firmen in den letzten Jahren effektiv Ausfuhren von "pinions and gears" nach den USA getätigt hätten. Gestützt darauf wird er versuchen, mit den wichtigsten vertrauenswürdigen Exporteuren persönlich Kontakt aufzunehmen, namentlich auch um abzuklären, ob effektiv Lieferungen von Hemmwerken erfolgt sind oder ob die Exporte sich, wie wir vermuten, grösstenteils auf "pinions and gears" beschränkten. Als weiterer Schritt wird dann eventuell von der Uhrenkammer statt des Versands eines eher heiklen Zirkulars eine konferenzielle Besprechung einberufen werden. Vor einer solchen Besprechung wird sich die Uhrenkammer noch mit dem Unterzeichneten (und dieser nötigenfalls mit der DMV) in Verbindung setzen.
5. Das von Vizedirektor Richter skizzierte Vorgehen scheint mir zweckmässig. Wir haben alles Interesse daran, dass die Sache möglichst diskret bleibt und unnötige Schriftstücke vermieden werden. Es kann uns eigentlich auch gleichgültig sein, ob die Orientierung schriftlich oder mündlich erfolgt, sofern nur

- 3 -

Über die Vorschriften bei den Interessenten der Uhrenindustrie volle Klarheit herrscht. - Es ist zu hoffen, dass auch die beiden andern Verbände in der Zwischenzeit in ähnlich umsichtiger Weise vorgegangen sind.

P. Roux.